



Grundsätze der Leistungsbewertung an der Brodowin-Schule

1. Grundsätze zu schriftlichen und mündlichen Lernerfolgskontrollen

Die Leistungsbewertung an den Berliner Schulen erfolgt auf Grundlage des Schulgesetzes und der Grundschulverordnung. Die zu überprüfenden Leistungen beziehen sich auf die im Rahmenlehrplan formulierten allgemeinen und fachlichen Standards und Kompetenzerwartungen. Die Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen wird jährlich von den einzelnen Fachkonferenzen festgelegt und durch die Gesamtkonferenz abgestimmt.

Die Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistungen und können sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen.

<i>schriftliche Lernerfolgskontrollen</i>	<i>mündliche Lernerfolgskontrollen</i>	<i>sonstige Lernerfolgskontrollen</i>
Klassenarbeiten, schriftliche Kurzkontrollen, Portfolio, schriftliche Teile von Präsentationen, Abschreibübungen, Diktate, Vokabeltests	Vorträge, Gedichtvortrag, benotete Unterrichtsbeiträge, Vorlesen (geübt/ungeübt), mündliche Teile von Präsentationen, Reflexionsgespräche, mündliche Mitarbeit	tägliche Übungen, Hausaufgaben, schriftliche Übungen, schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten, Heft- und Hefterführung, Protokolle

Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die entsprechende Niveaustufe laut Rahmenlehrplan. Sie umfassen Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeit. Dazu werden in jeder Niveaustufe Aufgaben verschiedener Anforderungsbereiche formuliert.

<i>Anforderungsbereich I</i>	<i>Anforderungsbereich II</i>	<i>Anforderungsbereich III</i>
Reproduktion	Transfer	Problemlösen
nennen, wiedergeben, herausarbeiten, beschreiben, darstellen, ermitteln	erstellen, gliedern, zuordnen, erklären, begründen, vergleichen, anwenden	Stellung nehmen, diskutieren, beurteilen, bewerten

Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klassenarbeiten werden spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben. Die Klassenarbeiten werden ab der 3. Klasse mit einem Notenspiegel versehen und müssen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Kurzkontrollen können auch geschrieben werden, ohne im Vorhinein angesagt zu werden.



Für die schriftlichen Leistungsnachweise gilt für alle Fächer folgender Bewertungsschlüssel:

erreichte Leistung:	≥ 96 %	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 45 %	≥ 16 %	< 16 %
Note:	1	2	3	4	5	6
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

Werden Leistungen nicht erbracht aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, kann die Leistung mit ungenügend bewertet werden. Dies gilt auch bei wiederholten Täuschungsversuchen.

Anzahl der Klassenarbeit in einem Schulbesuchsjahr

	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Deutsch	4	4	4	4
Mathematik	4	4	4	4
Englisch	-	-	3	3
Gewi	-	-	3	3
Nawi ¹	-	-	4	4

Ab Jahrgangsstufe 3 können, ab Jahrgangsstufe 5 müssen in allen Fächern mit Ausnahme von Sport Kurzkontrollen geschrieben werden. Über die Anzahl und den Umfang entscheidet entweder die betreffende Fachkonferenz oder die unterrichtende Lehrkraft.

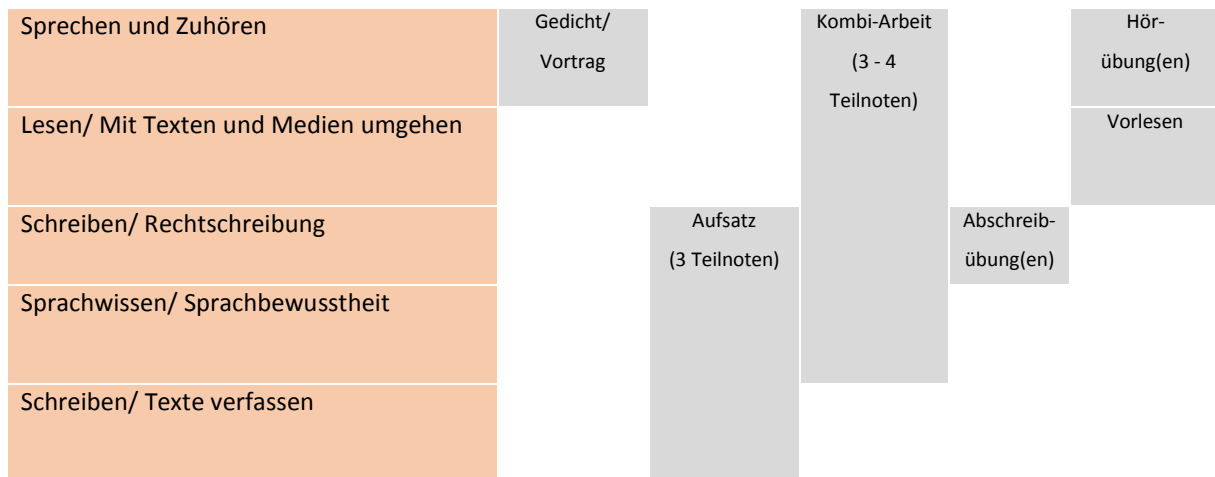
¹ Die vierte Klassenarbeit kann durch eine Präsentation ersetzt werden.



2. Besonderheiten in den verschiedenen Unterrichtsfächern

2.1 Deutsch

Im Unterrichtsfach Deutsch werden auf dem Zeugnis fünf Kompetenzbereiche ausgewiesen. Für die Leistungsnachweise ergibt sich für jedes Halbjahr folgende Verteilung:



Die Länge der Abschreibübungen für die einzelnen Jahrgänge beträgt:

Jahrgang	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Wortanzahl	ca. 60	ca. 80	ca. 100	ca. 120

Als Bewertungsgrundlage dient folgende Fehleranzahl:

Anzahl der Fehler	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	> 8
Note	1	2	3	4	5	6

2.2 Englisch

Im Unterrichtsfach Englisch werden in jedem Halbjahr mindestens drei schriftliche Kurzkontrollen geschrieben, die in die schriftliche Note eingehen. Jede mündliche Note geht zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote ein. Jeweils zwei Mitarbeitensensuren werden zu einer mündlichen Note zusammengefasst.



2.3 Kunst

Ab der dritten Klasse wird in jedem Halbjahr mindestens ein Test geschrieben.

4. Berechnung der Zeugnisnote

Steht ein Kind am Ende des Betrachtungszeitraumes zwischen zwei Noten, kann bei der Bildung der Zeugnisnote die individuelle Lernentwicklung herangezogen werden.

Deutsch

Sprechen und Zuhören	benotete Hörübung(en) 25 %	Gedicht oder Vortrag 25 %	weitere Leistungen 50 %
Schreiben/ Texte verfassen	Aufsatz 50 %		weitere Leistungen 50 %
Schreiben/ Rechtschreibung	Kombi-Arbeit 25 %	Aufsatz 25 %	weitere Leistungen 50 %
Lesen/ Mit Texten und Medien umgehen	Kombi-Arbeit 25 %	Vorlesen 25 %	weitere Leistungen 50 %
Sprachwissen/ Sprachbewusstheit	Kombi-Arbeit 25 %	Aufsatz 50 %	weitere Leistungen 25 %

- Die Gesamtnote im Fach Deutsch ergibt sich zu gleichen Teilen aus den fünf Kompetenzbereichen.
- Die Bewertung der Handschrift wird bis einschließlich Klasse 6 verbal auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Mathematik

Klassenarbeiten 33 %	Kurzkontrollen 33 %	sonstige Leistungen 33 %
-------------------------	------------------------	-----------------------------

Englisch

3./4. Klasse	mündlich 60 %	schriftlich 40 %
1. Halbjahr 5./6. Klasse	mündlich 60 %	schriftlich 40 %
2. Halbjahr 5./6. Klasse	mündlich 50 %	schriftlich 50 %

- Auf dem Zeugnis werden die mündlichen und schriftlichen Leistungen als eine Gesamtnote ausgewiesen.

Sachunterricht



- Alle Noten gehen gleichwertig in die Zeugnisnote ein.

Nawi

Klassenarbeiten	Sonstige Leistungen
33 %	66 %

Gewi

Klassenarbeiten	sonstige Leistungen
50 %	50 %

- Die 3. Klassenarbeit wird durch eine Präsentation (Ersatzleistung) ersetzt.

Kunst

schriftlich-praktische Leistungen	mündliche Leistungen
50 %	50 %

Musik

	Mitarbeit und Engagement im Unterricht	musikpraktisches Handeln	musiktheoretisches Wissen
1./2. Klasse	40 %	50 %	10 %
3./4. Klasse	40 %	40 %	20 %
5./6. Klasse	30 %	40 %	30 %

- Die FK hat keine Anzahl von Tests und Klassenarbeiten festgelegt.